



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion B
SG-B-4
Transparenz

Brüssel, den 02.06.2014
SG.B.4/RH/rc - sg.dsg2.b.4(2014) 1901556

Herrn Guido STRACK
Allerseelenstrasse 1n
51105 Köln
Deutschland

Per E-mail an: [ask+request-1271-
bce48c0d@asktheeu.org](mailto:ask+request-1271-bce48c0d@asktheeu.org)

Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001 (GestDem 2014/1753)

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-mail vom 10. April 2014, registriert am selben Tag, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Am 7. Mai 2014 haben wir die Beantwortungsfrist für Ihren Antrag um fünfzehn Arbeitstage verlängert. Diese Beantwortungsfrist läuft am 2. Juni 2014 ab.

Leider sind wir nicht in der Lage, Ihnen hinsichtlich Ihres Antrags im Sinne der Verordnung Nr. 1049/2001 fristgerecht einen endgültigen Bescheid zuzusenden, da die Rücksprache mit anderen Dienststellen der Kommission andauert.

Bitte entschuldigen Sie durch diese weitere Verlängerung etwaige resultierende Unannehmlichkeiten. Der Bescheid wird Ihnen so bald wie möglich zugestellt.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Kröger
Referatsleiter